

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 18. Juni 2015

69. Stück

497. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Europäische Ethnologie an der
Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1-8)

Änderung des Curriculums für das Masterstudium Europäische Ethnologie

Das Curriculum für das Masterstudium Europäische Ethnologie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. April 2009, 62. Stück, Nr. 240, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät 13.03.2015, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 30.04.2015)

1. *In § 1 Abs. 2 wird die Wortfolge „geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bachelorstudien“ durch die Wortfolge „geistes- oder sozialwissenschaftlicher Bachelorstudien“ ersetzt.*
2. *§ 1 Abs. 4 und 5 lauten:*
 - (4) Das Masterstudium der Europäischen Ethnologie vermittelt folgende Kompetenzen:
 1. Allgemeine Kompetenzen: systematische Annäherung an komplexe Aufgabenstellungen; routinierte wissenschaftliche Recherche; kreativer Zugang und kritischer Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen; selbstständige Anwendung von Methoden und Arbeitstechniken der Europäischen Ethnologie; kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen geisteswissenschaftlichen Theorien bzw. Offenheit gegenüber den Wissens- und Theorieangeboten anderer Disziplinen; kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterkonstruktionen, Religionen, Ideologien und Medienkulturen; Professionalität in Informations- und Wissensmanagement; Erfassen und Durchdringen komplexer Texte und Zusammenhänge; Qualifikation zur eigenständigen Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen und zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten; Präsentation und Darlegung eigenständig erarbeiteter Forschungsergebnisse; Hinterfragung, Interpretation und Kritik von Standpunkten und deren verständliche Darstellung; Qualifikation, das erworbene Wissen rasch und gezielt zu erweitern und sich mit neuen Themenfeldern vertraut zu machen; spezialisierte und präzise schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit; Kenntnisse im Verfassen unterschiedlicher wissenschaftlicher Textsorten; Qualifikation, weitgehend selbstständig und selbstorganisiert zu studieren; Arbeiten im Team.
 2. Fachspezifische Kompetenzen: umfassende Kenntnis der Fachgeschichte und Entwicklung der Europäischen Ethnologie/Volkskunde/Kulturanthropologie/Empirischen Kulturwissenschaft; spezialisierte Kenntnisse in den Forschungsfeldern der Europäischen Ethnologie/Volkskunde/Kulturanthropologie/Empirischen Kulturwissenschaft; Sensibilisierung für Kulturkontakte, Kulturkonflikte und Kulturtransfer; fortgeschrittene Kenntnisse über kulturelle Prozesse und Auswirkungen von Pluralisierung, Diversifizierung und Modernisierung; grundlegende Kompetenzen in der ethnografischen Kulturforschung (Konzipierung und Durchführung); weitreichende Kompetenzen in der Vermittlung kultureller Zusammenhänge und im Umgang mit Fremdheit; Wahrnehmung und Analyse der historischen Dimensionen von Gegenwartsphänomenen und Diskursen der Historizität; reflexive Zugänge zu Formen des Wissens und der Vermittlung von Kultur; kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Grenzziehungen (insbesondere Geschlechterkonstruktionen) sowie deren Auswirkungen auf alltägliche Lebenswelten und populäre Identitätsentwürfe.
 - (5) Berufsfelder und weiterführende Studien: Die fachspezifischen Kompetenzen und die im Rahmen des Studiums entwickelten Schlüsselqualifikationen garantieren eine vielschichtige Ausbildung, die zu Tätigkeiten in Berufsfeldern mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen befähigt (siehe § 1 Abs. 3). Insbesondere ist das Masterstudium Grundlage für ein Doktorats- bzw. PhD-Studium und damit für eine wissenschaftliche Laufbahn, auf die es bereits spezifisch vorbereitet.

3. §§ 3 und 4 lauten:

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Europäische Ethnologie setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie. an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 30
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30
 4. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Keine Teilungsziffer

4. Der bisherige § 6 samt Überschrift entfällt. Der neue § 6 lautet:

- (1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 82,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung I: Europäische Ethnologie als Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europäische Ethnologie als Kulturwissenschaft Die Vorlesung behandelt synoptisch die Fachgeschichte, Begrifflichkeiten und Ansätze der Europäischen Ethnologie.	2	5
b.	SE Europäische Ethnologie als Kulturwissenschaft Das Seminar sensibilisiert exemplarisch für methodische Zugänge zu Kulturformen und Kategoriebestimmungen und vertieft die kritische Auseinandersetzung mit der Fachtradition.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben einen Überblick über die Wissenschaftsgeschichte und die Spezifik des		

	Fachs, sind im Besitz von fortgeschrittenen theoretischen und methodologischen Kenntnissen und operieren mit Schlüsselbegriffen des Fachs.
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine

2.	Pflichtmodul: Einführung II: Lektürekurs	SSt	ECTS-AP
	SE Lektürekurs: Gender – Macht – Differenz Im Seminar werden ausgewählte Schlüsseltexte zur Standortbestimmung der Europäischen Ethnologie gelesen und erarbeitet. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf kulturtheoretischen Positionen in Anwendungszusammenhängen sowie auf den Diskussionen gesellschaftlich relevanter Differenzmarkierungen wie Macht- und Geschlechterverhältnisse.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig und kritisch mit fachwissenschaftlichen Texten umzugehen; auch unter Berücksichtigung genderbezogener Themen und Theorien sowie fremdsprachlicher Literatur. Sie arbeiten in und mit verschiedenen digitalen Lernumgebungen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3.	Pflichtmodul: Modernisierung und Medialität	SSt	ECTS-AP
a.	VU Modernisierung und Medialität Die Lehrveranstaltung kontextualisiert den Beitrag der Europäischen Ethnologie zur Diskussion um Modernisierung und Medialität. Dabei werden insbesondere Prozesse der Fachgenese, ihre Transformationen im reflexiven Modernisierungsprozess und jüngere Entwicklungen im Zusammenhang postkolonialer Gesellschaften thematisiert.	2	5
b.	SE Modernisierung und Medialität Das Seminar bietet Einblicke in den spezifischen Beitrag der Europäischen Ethnologie zur Diskussion um Moderne und Modernisierung. Besondere Aufmerksamkeit wird auf verschiedene Innovationstendenzen seit dem 16. Jahrhundert gelegt (z. B. Reformation, Aufklärung, Säkularisierung, Demokratisierung, Industrialisierung, Medialisierung).	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden reflektieren und operieren souverän mit den kulturwissenschaftlichen Schlüsselbegriffen Medialität und Modernisierung in ihrer gesamtgesellschaftlichen sowie ihrer fachspezifischen Bedeutung. Sie wenden ihr analytisches Potenzial auf Forschungsfelder des Faches an und kennen deren Grundzüge und Tendenzen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

4.	Pflichtmodul: Kulturelle Dynamik und Pluralisierung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Kulturelle Dynamik und Pluralisierung Die Vorlesung mit Übung thematisiert kulturellen Wandel am Beispiel von Tourismus, Migration, Integration, Multikulturalität, Kulturkontakt, Kulturkonflikt und Kulturtransfer.	2	5
b.	SE Kulturelle Dynamik und Pluralisierung Das Seminar geht von empirischen Ergebnissen aus und richtet sein Augenmerk darauf, wie Europäisierung und Globalisierung zur Entgrenzung kultureller Praktiken führen. Dabei besteht die Spezifik des Zugangs der Europäischen Ethnologie darin, nach den Auswirkungen kultureller Dynamik und Pluralisierung auf alltägliche Lebenswelten und populäre Identitätsentwürfe zu fragen.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in aktuellen Forschungsfeldern des Fachs in Bezug auf Entgrenzung kultureller Praktiken. Ausgehend von konkreten Fallbeispielen haben sie empirische Techniken eingeübt und sind in der Lage, erworbene Fertigkeiten auf Praxisfelder der Europäischen Ethnologie, wie z. B. Tourismus oder Migration, zu übertragen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

5.	Pflichtmodul: Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung Die Vorlesung mit Übung befasst sich mit den kulturellen Formen und Praxen, in denen Vergangenheit gegenwärtig und Erfahrung vermittelt wird. Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung werden als Überbegriffe einer weit gefassten Analyse von Prozessen der Memorialkultur verstanden.	2	5
b.	SE Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung Das Seminar übt die Analyse von Prozessen der Memorialkultur an ausgewählten Forschungsfeldern ein (z. B. Musealisierung, kulturelles Erbe, „Invention of Tradition“, Gedächtnis- und Erinnerungskultur, Erzählen als Modus der Sinnstiftung, Orientierung und Verarbeitung).	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Konzepte Gedächtnis (Speicherung), Konstruktion der Vergangenheit (Erinnerung) und Erzählung (Sinnstiftung) analytisch durchdringen und theoretisch einordnen. Sie haben ein Verständnis für den gegenwärtigen Umgang mit Vergangenheit.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

6.	Pflichtmodul: Ethnografische Forschungspraxis	SSt	ECTS-AP
a.	SE Ethnografische Forschungspraxis Das Seminar dient der Vorbereitung, Begleitung und laufenden Betreuung ethnografischer Forschungen, z. B. der Masterarbeit oder innerhalb von Lehrforschungsprojekten. Im Zentrum des Seminars stehen konkrete Übungen in ethnografischer Forschungspraxis. Theoretisch erörtert und praktisch erprobt werden Problemdefinition und Forschungsdesign, die Durchführung und Dokumentation teilnehmender Beobachtungen und qualitativer Interviews sowie Methoden der Auswertung qualitativer Forschungsdaten.	2	5
b.	UE Ethnografische Forschungspraxis Die Lehrveranstaltung dient der Übung in der Auswertung ethnografischer Forschungsdaten und vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse wissenschaftlicher Textproduktion für unterschiedliche Zielgruppen.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verbessern ihre Schreibkompetenz und beherrschen die Entwicklung eines Forschungsdesigns. Sie können fachspezifische Methoden anwenden, die erhobenen Daten auswerten und Ergebnisse ethnografischer Forschungen präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

7.	Pflichtmodul: Kultur und Geschichtlichkeit	SSt	ECTS-AP
a.	VU Kultur und Geschichtlichkeit Die Vorlesung mit Übung behandelt soziokulturelle Transformationsprozesse, Phänomene der Historizität sowie die Funktionalisierung von Tradition und Innovation	2	5
b.	SE Kultur und Geschichtlichkeit Das Seminar thematisiert Zugänge zur Geschichtlichkeit kultureller Phänomene und erweitert die empirischen Zugänge der Europäischen Ethnologie um eine historische Perspektive.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertiefte Einblicke in die historisierende Kulturanalyse. Sie haben spezialisierte Kenntnisse über die historischen Dimensionen von Gegenwartsphänomenen und sind zur Kontextualisierung und kritischen Analyse von Wandlungsprozessen befähigt.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

8.	Pflichtmodul: Exkursionen Europäische Ethnologie	SSt	ECTS-AP
a.	EX Großexkursion in Europäischer Ethnologie Die Großexkursion hat eine Dauer von sieben bis zwölf Tagen. Sie ermöglicht die Wahrnehmung und Analyse kultureller Phänomene und Prozesse im Feld; Feldforschungsübungen; Kennenlernen ausgewählter Praxisfelder der Europäischen Ethnologie im In- und Ausland.	2	10
b.	EX Europäische Ethnologie I Die Exkursion hat eine Dauer von einem Tag bis drei Tage. Sie ermöglicht die Wahrnehmung und Analyse kultureller Phänomene und Prozesse im Feld; Feldforschungsübungen; Kennenlernen ausgewählter Praxisfelder der Europäischen Ethnologie im In- und Ausland.	1	2,5
c.	EX Europäische Ethnologie II Die Exkursion hat eine Dauer von einem Tag bis drei Tage. Sie ermöglicht die Wahrnehmung und Analyse kultureller Phänomene und Prozesse im Feld; Feldforschungsübungen; Kennenlernen ausgewählter Praxisfelder der Europäischen Ethnologie im In- und Ausland.	1	2,5
Summe		4	15
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen ausgewählte Praxis- und Forschungsfelder des Fachs und haben in der Felderfahrung vertiefte Fertigkeiten zur differenzierten Wahrnehmung und selbstreflexiven Betrachtung sowie Analyse von Kulturphänomenen erworben.			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

9.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
Summe		-	2,5
Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Europäische Ethnologie; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.			
Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit			

(2) Es ist ein Wahlmodul im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Interdisziplinäre/Außerfachliche Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen		
	Anmeldungsvoraussetzungen: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

2.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 240 Stunden zu absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und zwar in Einrichtungen, in denen Expertinnen und Experten im Sinne des § 1 Abs. 3 (<i>Qualifikationsprofil</i>) tätig sind (z. B. in Bildungsinstitutionen und Forschungseinrichtungen, bei Medien, in privatwirtschaftlichen Unternehmungen, NGOs und Non-Profit-Organisationen, in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen Organisationen, in Einrichtungen, die in den Bereichen Migration und Integration, der Sozial-, Kultur-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und Gleichstellungspolitik tätig sind). Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen, der die Erfahrungen der Praxis vor dem Hintergrund der erworbenen Kenntnisse im Studium der Europäischen Ethnologie kritisch beleuchtet.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

5. Die bisherigen §§ 7 bis 9 erhalten die neue Bezeichnung „§ 6“, „§ 7“ und „§ 8“.

6. In § 7 Abs. 2 wird das Wort „entnehmen“ durch das Wort „wählen“ ersetzt.

7. *In § 8 Abs. 1 wird die Wortfolge „mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit“ durch die Wortfolge „mit Ausnahme der Module Verteidigung der Masterarbeit und Praxis“ ersetzt.*
8. *Dem § 8 wird folgender Abs. 4 angefügt:*
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 2 erfolgt durch den Universitätsstudienleiter bzw. die Universitätsstudienleiterin auf Basis des Praxisberichts. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
9. *§ 10 samt Überschrift entfällt. Die bisherigen §§ 11 und 12 erhalten die Bezeichnung „§ 10“ und „§ 11“.*
10. *In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“. Folgender Abs. 2 wird angefügt:*
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.06.2015, 69. Stück, Nr. 497 tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
11. *§ 13 samt Überschrift entfällt.*

Für die Curriculum-Kommission:
Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal